

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT
Abteilung Tiefbau

09.03.2022

Besondere Bestimmungen für Planerleistungen

Projekt: Mühlau AO – Hünenberg ZG; K 349, B-043 Reussbrücke
Werk/Bauvorhaben: Ersatzneubau Reussbrücke Mühlau
Art der Leistung: Studienauftrag mit Präqualifikation (selektives Verfahren)
Submissions-Nr.: 20220017

Dokument A

Programm Studienauftrag

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Änderung	Status
V1.0	09.03.2022	-	Ausschreibung

Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeber	3
2. Ziel Studienauftrag.....	3
3. Rahmenbedingungen.....	3
3.1 Verfahrensart	3
3.2 Grundlagen	3
3.3 Sprache	4
3.4 Teilnahmeberechtigung	4
3.5 Vorbefassung (Art. 14 IVöB).....	4
3.6 Vorprüfung	5
3.7 Beurteilungsgremium.....	5
3.8 Entschädigung	6
4. Ausschreibungsunterlagen	6
5. Termine.....	7
6. Urheberrechtliche Belange, Beschwerdeverfahren.....	8
6.1 Eigentum der Projekte	8
6.2 Veröffentlichung	8
6.3 Verfahren bei Streitfällen	8
7. Bestimmungen zur Präqualifikation.....	8
7.1 Ausschreibung	8
7.2 Begehung.....	8
7.3 Auskünfte während der Ausschreibung.....	9
7.4 Eingabebedingungen, Frist und Form für Einreichung.....	9
7.5 Selektion / Beurteilung.....	9
8. Bestimmungen zur Projektstudie.....	11
8.1 Versand Grundlagen	11
8.2 Fragerunde, Antworten und Auskünfte.....	11
8.3 Abgabe Unterlagen Zwischenbesprechung.....	11
8.4 Zwischenbesprechung.....	11
8.5 Eingabefrist und Eingabebedingungen für Projektstudie	12
8.6 Beurteilung Projektstudie.....	12
8.7 Schlussbesprechung	13
8.8 Schlussbeurteilung und Schlussbericht.....	14
8.9 Veröffentlichung Schlussbericht.....	14
8.10 Empfehlung zur Weiterbearbeitung / Vergabeantrag	14
8.11 Einzureichende Unterlagen für Projektstudie (Checkliste)	14
9. Genehmigung.....	15

1. Auftraggeber

Die Brücke ist im Eigentum der Kantone Aargau und Zug. Auftraggeber für den vorliegend ausgeschriebenen Studienauftrag ist das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) des Kantons Aargau, vertreten durch die Abteilung Tiefbau (ATB):

Kanton Aargau
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Tiefbau
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Für die Durchführung des Studienauftrags wird die ATB durch die Firma Equi Bridges AG, Chur unterstützt. Equi Bridges übernimmt die administrative Leitung des Studienauftrags (nachfolgend «Studienauftragssekretariat»).

2. Ziel Studienauftrag

Ziel des Studienauftrags ist die Erlangung von Projektvorschlägen sowie die Wahl der Bestvariante für einen Ersatz der Reussbrücke Mühlau. Die Bestvariante soll konstruktiv überzeugen sowie sich gestalterisch optimal in das landschaftliche Umfeld integrieren. Der Studienauftrag dient damit gleichzeitig der Ermittlung von geeigneten Fachplanern, welche den Ersatzneubau projektieren sollen.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Verfahrensart

Es handelt sich um einen Studienauftrag im selektiven Verfahren. Das Verfahren untersteht dem GATTWTO-Übereinkommen. Der Studienauftrag wird gemäss Art. 19 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im selektiven Verfahren durchgeführt. Die Publikation erfolgt auf www.simap.ch sowie im Amtsblatt des Kantons Zug.

Durch das Präqualifikationsverfahren werden diejenigen fünf bis sechs Bewerber selektioniert, welche sich auf Grund ihrer Leistungs- und Fähigkeitsnachweise für die Lösung der gestellten Aufgabe am besten eignen. Bei der Präqualifikation werden keine Beiträge zur Lösung der Aufgabe verlangt. Die Teilnehmer erarbeiten anschliessend eine Projektstudie gemäss den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen (Umfang ca. einem reduzierten Vorprojekt entsprechend).

Für die weitere Projektausarbeitung ist vorgesehen, dem Gewinner des Studienauftrags einen Folgeauftrag für die Planerleistungen, vorerst für die nächste Planungsphase, ggf. jedoch bis hin zur Inbetriebnahme, zu erteilen.

Das Honorar für die SIA-Teilphasen 31 bis 53 ist im Rahmen des Studienauftrags zu offerieren. Die Honorarofferte ist nicht Gegenstand der Beurteilung.

Die Präqualifikation und die Projektstudie des Studienauftrags werden nicht anonym durchgeführt.

3.2 Grundlagen

Massgebende Grundlagen für die Durchführung des Studienauftrags sind:

- die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019;
- das Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) vom 23. März 2021

- das Programm des Studienauftrags und der Projekt- und Leistungsbeschrieb;
- übergeordnete, rechtliche Grundlagen des Bundes und des Kantons Aargau;
- die Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Fragenbeantwortung;
- Grundsätze der Ordnung SIA 143 (Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge, Ausgabe 2009).
- Im Weiteren gelten die übergeordneten, rechtlichen Grundlagen des Bundes und des Kantons Aargau

3.3 Sprache

Die Sprache des Verfahrens sowie der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch. Es sind somit sämtliche zu erarbeitende Beiträge in deutscher Sprache abzugeben. Die Projektvorstellungen und Präsentationen an den Besprechungen haben ebenfalls in deutscher Sprache zu erfolgen.

In den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen wird der Übersichtlichkeit halber für Funktionsbezeichnungen immer die männliche Form gewählt. Die Aussagen gelten in gleicher Form auch für Funktionsträgerinnen.

3.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planerteams mit Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt. Fachteams haben sich als Bietergemeinschaft aufzustellen, wobei die Gesamtverantwortung (Federführung) beim Fachbereich Bauingenieurwesen liegen muss.

Die Teilnahme von Ingenieur- oder Architekturbüros in mehreren Arbeitsgemeinschaften ist nicht zulässig. Diese Einschränkung gilt nicht für gegebenenfalls weitere zugezogene Fachspezialisten wie z.B. Geologen, Beleuchtungsplaner etc. als Subplaner.

Das federführende Bauingenieurbüro muss über eine allfällige Mehrfachteilnahme informiert werden. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme von Fachplanern tragen die Teilnehmenden selbst.

Die vom Planerteam ausgewählten und beizuziehenden Fachplaner sind dem Auftraggeber mit der Präqualifikation mitzuteilen. Der Auftraggeber behält sich vor, den Austausch einzelner Teilnehmer zu verlangen.

Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Eingabedatum des Antrags auf Teilnahme.

3.5 Vorbefassung (Art. 14 IVöB)

Die Firma Equi Bridges AG, welche die administrative Leitung des Studienauftrags übernimmt und die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen erarbeitet hat, gilt als vorbefasst und ist vom Verfahren ausgeschlossen.

Die Mitglieder der sich bewerbenden Teams müssen von den Personen des Beurteilungsgremiums und den beigezogenen Experten unabhängig sein. Die Verantwortung dafür liegt bei den Teilnehmenden. Die Beurteilung erfolgt nach den Bestimmungen der SIA-Wegleitung 142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe» von November 2013.

Eine Teilnahme der folgenden Firmen am Studienauftrag ist nicht zulässig:

- Equi Bridges AG, Chur
- Conzett Bronzini Partner AG, Chur
- Feddersen & Klostermann, Zürich

3.6 Vorprüfung

Die formelle Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen erfolgt durch das Studienauftragssekretariat.

Formelle Kriterien

Zu spät eingereichte, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete und unvollständige Anträge zur Teilnahme werden gestützt auf Art. 44 IVöB ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Textvorgaben im Antrag abgeändert, ergänzt oder gestrichen wurden.

Nachlieferungen

Zur Beurteilung der Angebote sind dem Auftraggeber auf Verlangen innert 5 Tagen weitere Unterlagen abzugeben.

Vorbehalte zum Angebot

Allfällige Vorbehalte sind auf einem Beiblatt dem Angebot beizufügen. Vorbehalte die gegen die Anforderungen der Beschaffung verstossen, können zum Ausschluss führen.

Abweichungen / Verbindlichkeit

Bei Abweichungen des gleichen Dokuments in verschiedenen Dateiformaten gilt jeweils das PDF-Format als verbindlich.

3.7 Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen:

Interessensvertreter und Experten mit Stimmrecht:

Vorsitz / Vertreter Kt. Aargau Kt. Aargau, Abteilung Tiefbau Leiter Realisierung	Martin Bühler (Sachpreisrichter)
Projektleiter / Vertreter Kt. Aargau Kt. Aargau, Abteilung Tiefbau Projektleiter Brücken und Tunnel	David Probst (Fachpreisrichter)
Vertreter Kt. Zug Kt. Zug, Abteilung Kunstbauten Abteilungsleiter	Werner Portmann (Sachpreisrichter)
Vertreter Kt. Zug Kt. Zug, Natur und Landschaft (NALA) Kantonsplaner Stv./ Abteilungsleiterin	Martina Brennecke (Fachpreisrichterin)
Vertreter Gemeinde Mühlau Gemeinde Mühlau Gemeinderat	Herbert Brunner (Sachpreisrichter)
Vertreter Gemeinde Hünenberg Gemeinde Hünenberg Fachperson Tiefbau	Heinz Amstad (Sachpreisrichter)
Experte Brückenbau Conzett Bronzini Partner AG, Chur	Jürg Conzett (Fachpreisrichter)
Experte Natur und Landschaft Büro «Landschaft und Natur» Ehem. Dozent für Landschaftsökologie HSR	André Stapfer (Fachpreisrichter)

Experte Landschaftsarchitektur
Feddersen & Klostermann
Städtebau Architektur Landschaft

Rainer Klostermann (Fachpreisrichter)

Beratende Experten ohne Stimmrecht:

Kalkulator
Kalkulation, Bauorganisation, Bauführung

Hubert Schumacher

Bauwerkserhaltung
Kt. Aargau, Abteilung Tiefbau
Leiter Kunstbauten Erhaltungsmanagement

Peter Biehler

Das Gremium behält sich vor, bei Bedarf weitere beratende Experten beizuziehen.

3.8 Entschädigung

Für die Bewerbung und Einreichung der geforderten Unterlagen für die Präqualifikation wird keine Entschädigung entrichtet.

Für die vollständige und termingerechte Abgabe einer dem Programm des Studienauftrags entsprechenden Arbeit erhält jedes Team eine pauschale Entschädigung von je CHF 40'000.- (inkl. Nebenkosten, exkl. MWST).

4. Ausschreibungsunterlagen

Pos.	Inhalt	Format
A	Programm Studienauftrag	PDF
B	Projekt- und Leistungsbeschreibung	PDF
C	Antrag auf Teilnahme	PDF, WORD
Beilagen	siehe Auflistung in Dokument B	diverse

5. Termine

Die nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick über den Ablauf und die Termine des Studienauftrags bis hin zur Vergabe der Planungsarbeiten (Ende des Studienauftrags).

Präqualifikation

Publikation der Ausschreibung	18.03.2022
Frist für das Einreichen von Fragen	01.04.2022
Beantwortung der Fragen bis	14.04.2022
Frist für das Einreichen des «Antrags auf Teilnahme»	04.05.2022
Publikation Entscheid Selektion	17.06.2022

Studienauftrag (provisorisch)*

Versand Grundlagen (bearbeitbar) ab	01.08.2022
Frist für das Einreichen von Fragen	19.09.2022
Beantwortung der Fragen bis	02.10.2022
Abgabe Unterlagen Zwischenbesprechung	16.01.2023
Zwischenbesprechung	25.-27.01.2023
Abgabe Projektstudie	26.04.2023
Schlussbesprechungen	10.-12.05.2023
Schlussbeurteilung Beurteilungsgremium (Jurysitzungen)	29.-31.05.2023

Regierungsratsbeschluss

(Termin RR-Sitzungen) bis 30.06.2023

Mitteilung Resultate	15.07.2023
Vernissage	Ende August 2023

Weiterbearbeitung (Absicht)

Vorprojekt	September bis Dezember 2023
Bauprojekt	Mai bis August 2024
Planauflage	Januar bis August 2025
Abgabe Submissionsprojekt	Oktober 2025
Baubeginn	01.03.2026

kursiv / grau: übergeordnete Termine

**Die definitiven Termine werden mit der Zustellung des Vergabeentscheids zugestellt.*

6. Urheberrechtliche Belange, Beschwerdeverfahren

Mit der Einreichung des «Antrag auf Teilnahme» verstehen sich die Beteiligten mit den nachfolgenden urheberrechtlichen Belangen und Beschwerdeverfahren einverstanden.

Mit der Teilnahme am Studienauftrag anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Programm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Beurteilungsgremiums.

6.1 Eigentum der Projekte

Mit der Bezahlung der Entschädigung für den Studienauftrag gehen die eingereichten Unterlagen in das Eigentum des Auftraggebers über. Mit der Beauftragung zur Weiterbearbeitung gemäss Kapitel 5 gehen die Urheberrechte (inkl. Nutzungs-, Abänderungs- und Verwertungsrechte) am ausgewählten Projekt (inkl. dem Recht auf Weiterbearbeitung / Änderung) auf den Auftraggeber über.

Im Übrigen verbleiben die Urheberrechte der nicht berücksichtigten Projekte bei den jeweiligen Verfassern.

Mit der vorgenannten Abgeltung steht der Eigentümerin nach Fertigstellung und Übergabe des Bauwerks auch das Änderungsrecht am ausgeführten Bauwerk zu.

6.2 Veröffentlichung

Die Ergebnisse werden durch das Beurteilungsgremium am Schluss des Verfahrens in einem schriftlichen Bericht festgehalten. Es ist geplant, die Ergebnisse öffentlich auszustellen (Vernissage).

Der Auftraggeber wird die Projekte nach Abschluss des Verfahrens unter vollständiger Angabe der Autorenschaft öffentlich bekannt machen. Ein spezielles Einverständnis ist nicht erforderlich.

Bis zu diesem Termin sind alle vorab erhaltenen Informationen, insbesondere Informationen über den Schlussentscheid des Beurteilungsgremiums, vertraulich zu behandeln.

6.3 Verfahren bei Streitfällen

Bei Streitigkeiten verpflichten sich die Parteien, vor der Beschreitung des offiziellen Rechtswegs ein Schlichtungsverfahren oder ein gleichwertiges Verfahren zur Streiterledigung anzustreben. Die Vertragsparteien verständigen sich im Bedarfsfall über das Verfahren und die Modalitäten.

Anwendbares Recht ist das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Aarau.

7. Bestimmungen zur Präqualifikation

7.1 Ausschreibung

Die Präqualifikation dient der Selektion von Teilnehmern für den Studienauftrag. Das Projekt wird dazu auf www.simap.ch und im Amtsblatt des Kantons Zug öffentlich ausgeschrieben, wonach Interessierte die Möglichkeit haben, einen Antrag auf Teilnahme zu stellen.

7.2 Begehung

Es findet keine Begehung und keine weitere Erläuterung des Studienauftrages durch den Auftraggeber statt.

7.3 Auskünfte während der Ausschreibung

Fragen sind im ATB-Submissionstool "Decision Advisor" bis 01.04.2022 unter "Frageforum" einzureichen.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt schriftlich bis 14.04.2022 und ist im ATB-Submissionstool "Decision Advisor" von allen Bezüglern der Offertunterlagen einzusehen.

Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt. Fragestellungen direkt an Ämter (z.B. ATB, etc.) sind nicht gestattet. Jegliche Kontaktaufnahme mit Mitgliedern des Beurteilungsgremiums und/oder Experten ist untersagt.

7.4 Eingabebedingungen, Frist und Form für Einreichung

Sämtliche gemäss Kapitel 3.4 und 3.5 teilnahmeberechtigten Firmen und Bietergemeinschaften können einen «Antrag auf Teilnahme» (Bewerbung) einreichen.

Termin: 04.05.2022, Upload bis spätestens 23.59 Uhr

Das Angebot wird komplett in elektronischer Form im ATB-Submissionstool "Decision Advisor" eingereicht. Auf eine Abgabe jeglicher Dokumente in Papierform wird verzichtet. Zugriff auf das ATB-Submissionstool "Decision Advisor" erhält der Anbieter via direkter Zustellung eines Links durch den Bauherrn/Vergabestelle (im Einladungsverfahren) oder über Publikation des Links auf simap.ch (im offenen und selektiven Verfahren). Nach Anmeldung im Tool kann der Anbieter alle submissionsrelevanten Fragen beantworten und in einem letzten Schritt die erforderlichen Angebotsunterlagen hochladen.

Technischer Support für das ATB-Submissionstool "Decision Advisor" ist durch den Hersteller DV Bern AG wochentags von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr gewährleistet.

Kontakt Daten DV Bern AG

Telefon: 031 724 12 12

E-Mail: support.eprocurement@dvbern.ch

7.5 Selektion / Beurteilung

Das Beurteilungsgremium beurteilt im Rahmen der Präqualifikation die Anträge auf Teilnahme basierend auf den nachfolgend definierten Kriterien.

Eignungskriterien

Nach erfolgter Prüfung der formellen Kriterien wird die Eignung des Bewerbers anhand der nachfolgend aufgelisteten Kriterien geprüft. Zum Nachweis der Kriterien ist das Dokument C «Antrag auf Teilnahme» auszufüllen.

EK	Kriterium	Nachweis
EK	Fachkompetenz und Erfahrung der Firma / Bietergemeinschaft	Angabe eines mehrfeldrigen Strassenbrückenbauprojekts über ein Gewässer mit Feldspannweite über 20 m mit bearbeiteten Phasen 31-51. Bearbeitung Phase 51 innerhalb der letzten 7 Jahre.

Selektionskriterien

Zur Selektion von fünf bis sechs Teilnehmern kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

SK	Kriterium	Nachweis	Gew.
SK1	Fachkompetenz und Erfahrung Projektleitung	Untermauern der Fachkompetenz des Projektleiters für Gesamtplanung und Fachplanung mittels zwei Referenzen vergleichbarer Objekte <i>Umfang: max. zwei Seiten A4 pro Referenz</i>	50%
SK2	Fachkompetenz und Erfahrung in Dauerhaftigkeit, Lebenszykluskosten und Nachhaltigkeit	Untermauern der Fachkompetenz eines Teammitglieds mittels einer Erläuterung der Massnahmen zur Erhöhung der Dauerhaftigkeit und Reduktion der Lebenszykluskosten anhand eines Referenzprojektes (Brückenneubau, Phase 32 abgeschlossen) <i>Umfang: max. zwei Seiten A4</i>	40%
SK3	Organisation des Planerteams	Aufzeigen und Begründen der gewählten Organisationsstruktur des Planerteams (inkl. Expertisen für Bauabläufe, Architektur, Natur- und Landschaftsschutz, etc.) <i>Umfang: max. eine Seite A4</i>	10%
Total:			100%

Für die Darstellung der Nachweise gibt es keine Formvorgaben respektive Dokumentvorlagen. Zusätzlich eingereichte, nicht verlangte Unterlagen werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

Die Selektionskriterien beziehen sich auf den Bewerber. Diese werden qualitativ bewertet und gewichtet. Die Gesamtbewertung jedes Bewerbers in der Präqualifikation ergibt sich aus der Summe der prozentual gewichteten Punktzahl für die einzelnen Kriterien. Jene fünf bis sechs Anbieter mit der höchsten Gesamtbewertung werden für die Angebotseinreichung zugelassen.

Die Bewertung der Selektionskriterien erfolgt anhand folgender Punkteskala:

Punkte	Bezogen auf die Erfüllung des Kriteriums	Bezogen auf die Qualität der Angaben
0	Schlechte Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
40	Normale, durchschnittliche Erfüllung	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen entsprechend
60	Gute Erfüllung	Qualitativ gut
100	Sehr gute Erfüllung	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich zur Prüfung der Teilnahmeanträge und werden vertraulich behandelt. Mit der Einreichung des Antrags auf Teilnahme wird der Auftraggeber und die von ihm mit der Vorprüfung beauftragten Personen ermächtigt, die angegebenen Auskunftspersonen zu kontaktieren und die Angaben der Bewerber zu überprüfen.

8. Bestimmungen zur Projektstudie

8.1 Versand Grundlagen

Die Grundlagen werden in nicht bearbeitbarer Form vom Auftraggeber mit der öffentlichen Ausschreibung (Präqualifikation) im ATB-Submissionstool "Decision Advisor" zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Originaldateien dieser Grundlagen (DWG, DXF etc.) werden den Teilnehmern nach Publikation des Selektionsentscheids elektronisch zugestellt.

Download aller Submissionsunterlagen und digitaler Upload des Antrags zur Teilnahme am Studienauftrag (Präqualifikation) via folgendem Link:

<https://atb7.decisionadvisor.ch/login?code=58BeAYY5xovNuHKaFBRew/GgRfbmzzZyDRdHHYC9Y9k%3D>

8.2 Fragerunde, Antworten und Auskünfte

Für alle Teilnehmer findet eine Fragerunde während der Erarbeitung der Projektstudie statt.

Fragen sind im ATB-Submissionstool "Decision Advisor" bis 19.09.2022 unter "Frageforum" einzureichen.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt schriftlich bis 02.10.2022 und ist im ATB-Submissionstool "Decision Advisor" von allen Teilnehmern einzusehen.

8.3 Abgabe Unterlagen Zwischenbesprechung

Vorbereitend zur Zwischenbesprechung sind sämtliche Diskussionsgrundlagen (Präsentation, Pläne, Handouts, etc.) bis spätestens am 16.01.2023 abzugeben.

Die Diskussionsgrundlagen sind bis am 16.01.2023 an das Studienauftragssekretariat an mirco.protner@equibridges.ch einzureichen.

Die Form und der Umfang dieser Unterlagen ist den Teilnehmern freigestellt. Es sind jedoch zu allen gemäss Kapitel 8.6 definierten Kriterien erste Aussagen zu machen.

Der Schwerpunkt ist auf folgende Aspekte zu legen:

- Wahl Tragwerkskonzept
- Umgang mit Hochspannungsleitung
- Umgang mit den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten

8.4 Zwischenbesprechung

Die Zwischenbesprechung dient der Präsentation des aktuellen Stands der Arbeiten, der Klärung allfälliger Fragen sowie dem Erlangen einer Kritik zum Projekt durch das Beurteilungsgremium. Zur Anwendung kommen dabei die Beurteilungskriterien gemäss Kapitel 8.6. Das Beurteilungsgremium berät in Abwesenheit der Teilnehmer.

Maximal drei Personen sollen das jeweilige Planungsteam bei der Zwischenbesprechung vertreten. Die Präsentation richtet sich an das Beurteilungsgremium. Die Dauer der Präsentation beträgt maximal 20 Minuten. Die Präsentationssprache ist Deutsch.

Den Planungsteams stehen Planwände, Beamer und Laptop für die Präsentation zur Verfügung. Eigene Laptops können ebenfalls an die zur Verfügung stehenden Beamer angeschlossen werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Zwischenbesprechung als Videokonferenz durchzuführen.

Nach der Besprechung fasst das Beurteilungsgremium ein Protokoll, das die Beurteilung, die Erkenntnisse und die Empfehlungen für die Weiterbearbeitung enthält. Protokolle zu projektspezifischen Fragen werden nur den betroffenen Teilnehmern zugestellt. Erkenntnisse, die für alle Gültigkeit haben, werden allen Teilnehmern zugestellt.

8.5 Eingabefrist und Eingabebedingungen für Projektstudie

Die Projektstudie ist per Daten-Upload bis am 26.04.2023 um 23.59 Uhr einzureichen. Das Angebot wird komplett in elektronischer Form im ATB-Submissionstool "Decision Advisor" eingereicht. Auf eine Abgabe jeglicher Dokumente in Papierform wird verzichtet. Zugriff auf das ATB-Submissionstool "Decision Advisor" erhält der Anbieter via direkter Zustellung eines Links durch den Bauherrn/Vergabestelle (im Einladungsverfahren) oder über Publikation des Links auf simap.ch (im offenen und selektiven Verfahren). Nach Anmeldung im Tool kann der Anbieter alle submissionsrelevanten Fragen beantworten und in einem letzten Schritt die erforderlichen Angebotsunterlagen hochladen.

Technischer Support für das ATB-Submissionstool "Decision Advisor" ist durch den Hersteller DV Bern AG wochentags von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr gewährleistet.

Kontakt Daten DV Bern AG

Telefon: 031 724 12 12

E-Mail: support.eprocurement@dvbern.ch

Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Nachträglich abgegebene Unterlagen können in der Beurteilung nicht berücksichtigt werden. Eingaben mit unvollständigen Angaben sind ungültig. Unkorrekte Angaben haben den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

Die Papierunterlagen (Pläne und Honorarofferte in verschlossenem Couvert) sind an der Schlussbesprechung persönlich abzugeben.

8.6 Beurteilung Projektstudie

In einem zweiten Schritt erarbeiten die Teilnehmer eine Projektstudie im Umfang eines reduzierten Vorprojekt (gemäss PHI Version 2.1, Juli 2016, jedoch ohne NV). Das Beurteilungsgremium beurteilt sie basierend auf den nachfolgend definierten Kriterien.

Bewertungskriterien

Der Ersatzbau der Reussbrücke soll bei angemessener Einpassung, Gestaltung und Zuverlässigkeit wirtschaftlich, robust und dauerhaft sein. Daraus abgeleitet wurden die nachfolgend aufgelisteten Bewertungskriterien festgehalten.

	Kriterien	Indikatoren
1	Einpassung und Gestaltung	- Angemessene Integration ins Orts- und Landschaftsbild - Schonender Umgang mit den vorhandenen Naturwerten - Architektonischer Ausdruck, gestalterische Qualität, Formgebung - Ästhetische Wirkung - Attraktivität der Uferraumgestaltung
2	Konstruktion und Wirtschaftlichkeit	- Konstruktive Durchbildung - Materielle Ausbildung - Wirtschaftlichkeit (Lebenszykluskosten) - Dauerhaftigkeit, Unterhaltsfreundlichkeit - Instandsetzungsfreundlichkeit
3	Funktionalität und Nutzung	- Attraktivität der Fussgänger-, Langsamverkehr- und MIV-Verbindungen - Zweckmässige Anknüpfungen ans bestehende Wegenetz - Beleuchtung
4	Bauverfahren	- Bauverfahren und Bauzeit unter Berücksichtigung der betrieblichen und geometrischen Randbedingungen (inkl. Rückbau, Bauzeit, Provisorien, Installation und Logistik etc.) - Umgang mit Hochspannungsleitung
5	Umwelt	- Umweltfreundlichkeit durch Reduktion der eingesetzten Ressourcen - Klimafreundlichkeit durch Reduktion der Treibgasemissionen - Rezyklierbarkeit der Brücke nach Ende der Nutzungsdauer

Das Beurteilungsgremium wird über die Projektstudie eine Gesamtwertung vornehmen. Die obige Reihenfolge der Bewertungskriterien enthält deshalb keine Gewichtung. Entsprechend erstellt das Gremium nach Abschluss des Studienauftrags einen Schlussbericht, worin es

- die allgemeinen Gesichtspunkte des Studienauftrags erörtert, die Beiträge im Gesamtzusammenhang beurteilt und den generellen Ablauf der Beurteilung festhält;
- die Beiträge des Studienauftrags unter Einbezug aller Fachgebiete eingehend beschreibt und beurteilt;
- seine Entscheide begründet;
- erklärt, ob sich eine der Studien zur Weiterbearbeitung der Aufgabe eignet, und inhaltliche Empfehlungen für deren Weiterbearbeitung abgibt;
- einen formellen Antrag zur Beauftragung eines Teilnehmers formuliert.

Dieser Schlussbericht mit der Gesamtwertung wird veröffentlicht (vgl. Kapitel 8.8).

8.7 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung dient der Präsentation der Projektstudie. Im Vordergrund stehen dabei die Beurteilungskriterien gemäss Kapitel 8.6.

Diese Präsentation der Beiträge wird für die Teilnehmer einzeln durchgeführt.

Die Präsentation hat ausschliesslich mit Inhalten der abgegebenen Unterlagen zu erfolgen.

Das Beurteilungsgremium berät anschliessend in Abwesenheit der Teilnehmer und verfasst den Schlussbericht.

An der Schlussbesprechung sollen die Papierunterlagen (Pläne und Honorarofferte in verschlossenem Couvert) abgegeben werden.

8.8 Schlussbeurteilung und Schlussbericht

Das Beurteilungsgremium nimmt eine Schlussbeurteilung vor und hält diese im Schlussbericht fest. Dieser enthält die Beurteilung, die Erkenntnisse und die Empfehlungen für eine allfällige Weiterbearbeitung inkl. des formellen Vergabeantrags zur Beauftragung eines Teilnehmers für die weitere Projektierung.

8.9 Veröffentlichung Schlussbericht

Nach Abschluss des Studienauftrags findet eine Vernissage statt. Der durch das Beurteilungsgremium erarbeitete Schlussbericht wird allen Teilnehmern des Studienauftrags zugestellt. Zudem wird dieser auf der Webseite der Abteilung Tiefbau sowie in der Tages- und Fachpresse veröffentlicht.

Die Teilnehmer werden per Email über Ort und Zeit der Ausstellung informiert.

8.10 Empfehlung zur Weiterbearbeitung / Vergabeantrag

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen politischen Organe beabsichtigt der Auftraggeber, den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums zu folgen und dem betreffenden Team einen Auftrag für die weitere Projektierung und anschliessende Ausführung zu erteilen. Die Weiterbearbeitung und die Auftragserteilung können in verschiedenen Phasen erfolgen.

8.11 Einzureichende Unterlagen für Projektstudie (Checkliste)

Folgende Unterlagen sind per Daten-Upload digital abzugeben:

- ☐ Projektbasis in PDF (A4)
- ☐ Technischer Bericht in PDF (max. 20 Seiten A4, auf Basis der abgegebenen WORD-Vorlage)
- ☐ Nutzungsvereinbarung in PDF (auf Basis des abgegebenen Entwurfs)
- ☐ Max. 2 Pläne in PDF (sowohl in A0 quer als auch in A3 quer)
- ☐ Digitales 3D-Modell der Brücke (IFC, DXF 3D)
- ☐ Rendering Brücke in PDF
- ☐ Mengengerüst in PDF und EXCEL (auf Basis der abgegebenen EXCEL-Vorlage)
- ☐ Präsentation in PDF (max. 20 Folien)
 - ⇒ Mit Inhalten ausschliesslich aus den Plänen und dem Technischen Bericht

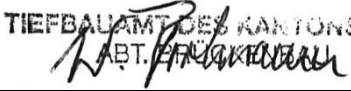
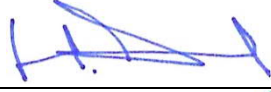
Folgende Unterlagen sind an der Schlussbesprechung in Papier abzugeben:

- ☐ O.g. 2 Pläne (A0 quer, gerollt)
- ☐ Verschlussenes Couvert mit unterzeichneter Honorartabelle (auf Basis der abgegebenen EXCEL-Vorlage)

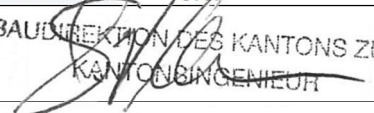
9. Genehmigung

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen (Dokumente A, B, C) wurden vom Beurteilungsgremium und dem Auftraggeber genehmigt.

Genehmigung durch das Beurteilungsgremium:

Name	Funktion	Unterschrift
Martin Bühler	Beurteilungsgremium, Sachpreisrichter	 Martin Bühler 2022.02.21 14:59:46 +01'00'
David Probst	Beurteilungsgremium, Fachpreisrichter	 Probst David BVUATB 2022.02.21 14:11:34 +01'00'
Werner Portmann	Beurteilungsgremium, Sachpreisrichter	 TIEFBAUAMT DES KANTONS ZUG ABT. FACHKONSTRUKTION
Martina Brennecke	Beurteilungsgremium, Fachpreisrichterin	
Herbert Brunner	Beurteilungsgremium, Sachpreisrichter	
Heinz Amstad	Beurteilungsgremium, Sachpreisrichter	
Jürg Conzett	Beurteilungsgremium, Fachpreisrichter	
André Stapfer	Beurteilungsgremium, Fachpreisrichter	
Rainer Klostermann	Beurteilungsgremium, Fachpreisrichter	

Genehmigung durch den Auftraggeber:

Name	Funktion	Unterschrift
Dominik Studer	Kantonsingenieur, Kanton Aargau	 Digital signiert von Studer Dominik Ort: Aarau Datum: 2022.02.22 14:17:38 +01'00'
Stefan Vollmann	Stv. Kantonsingenieur, Kanton Zug	 BAUDIREKTION DES KANTONS ZUG KANTONSINGENIEUR